

Sie erreichen uns:

(Beratung nach Voranmeldung)

Hauptgeschäftsstelle
Konstanzer Straße 61, 10707 Berlin
Tel. 030 / 882 30 85, Fax. 882 27 00

Zweigstellen
Leipziger Str. 49, 10117 Berlin, Tel. 030 / 201 15 27
Sonnenallee 95, 12045 Berlin, Tel. 030 / 687 01 21

E-Mail: zentrale@mieterschutzbund-berlin.de
Internet: www.mieterschutzbund-berlin.de

Rechtsberatung für Nichtmitglieder
Hotline 0190 / 82 92 40 (1,86 EUR/min, Mo-Fr 12-14 Uhr)

MIETE R SCHUTZ BUND

BERLIN E.V.

Beeinträchtigungen durch Umweltlärm



Informationen für Mieter

MIETE R SCHUTZ BUND BERLIN E.V.

Bitte mit
45 Cent
frankieren

Mieterschutzbund Berlin e.V.
Konstanzer Straße 61
10707 Berlin

Wir bieten zum Beispiel

- Prüfungen von sofortiger Schriftverkehr
- Mieterhöhungen kostenfreie Fachberatung
- Kündigungen günstige Mitgliedsbeiträge
- Betriebskosten Mietrechtsschutzversicherung

Ja, ich bin interessiert an:

- einer Mitgliedschaft
- einer Mitgliedschaft und einer Rechtsschutzversicherung

Bitte senden Sie mir unverbindlich Unterlagen zu.

Name:

Anschrift:

Mitgliedsbeitrag: 48,- EUR jährlich (ohne Rechtsschutz)
zzgl. 33,- EUR pro Jahr Rechtsschutz, Aufnahmegebühr 5,- EUR



Die Ausführungen können lediglich erste rechtliche Anhaltspunkte bieten. Eine Beratung der Mitglieder durch Rechtsanwälte des Mieterschutzbundes Berlin e. V. kann im Einzelfall dadurch nicht ersetzt werden. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte keine Gewähr. (Stand: März 2004)

Copyright: Alle Texte und Abbildungen aus "Informationen für Mieter" sind urheberrechtlich geschützt. Jede Reproduktion oder Übertragung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Der Urheberrechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen.

Ihr Anliegen ist bei uns in guten Händen.

Schutzgebühr 1,00 EUR

Herausgeber: Mieterschutzbund Berlin e. V., Konstanzer Str. 61, 10707 Bln.
Grafik Flyer: Eilmes Werbe-design

#22

Dieser Flyer wird Ihnen mit der Informationssendung erneut zugeschickt.



ALLRECHT
Rechtsschutzversicherung AG

... damit Sie Recht behalten!

▶ Rechtsschutz zu Top-Konditionen für Mitglieder im Mieterschutzbund Berlin.

22. Beeinträchtigungen durch Umweltlärm

Sie können nachts nicht schlafen, weil der Fahrbahnbelag vor Ihrem Haus die Fahrzeuggeräusche nicht dämpft, sondern eher verstärkt?

Sie können sich tagsüber nicht konzentrieren, weil seit Wochen eine Baustelle vor Ihrem Haus betrieben wird?

Haben Sie Probleme, weil Sie den ganzen Tag die Geräusche der schnell fahrenden Fahrzeuge auf der Straße vor Ihrem Haus im Ohr haben?

Oder klirren die Gläser in Ihren Schränken, weil der Bus vor Ihrem Haus in regelmäßigen Abständen hält?

Nach Angaben der [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung des Landes Berlin](#) leiden 70% der Anwohner von Hauptverkehrsstraßen unter einem Lärmpegel, der tagsüber **65 dB(A)** übersteigt. Dies stellt die Schwelle der Belastung dar, an der gesundheitliche Beeinträchtigungen nicht auszuschließen sind. Nachts beträgt der Lärmpegel für mehr als 85% der Anwohner von Hauptverkehrsstraßen immerhin noch **55 db(A)**.

Die Beeinträchtigung des täglichen Lebens durch Verkehrs- und allgemeinen Umweltlärm ist gerade in Großstädten wie Berlin zu einem ernst zu nehmenden Problem geworden. Der Mensch ist bewusst und unbewusst so vielen Geräuschen ausgesetzt, dass diese Problematik nicht mehr auf die leichte Schulter genommen werden kann.

Der [Senat des Landes Berlin](#) führt derzeit zwei Projekte zur Lärminderung durch. Im Bezirk Berlin-Mitte und in der Altstadt von Köpenick werden die Verkehrssteuerung und -organisation, die Fahrbahnsanierung und auch Geschwindigkeitsbegrenzungen unter dem Aspekt der [Lärminderung](#) geprüft.

Auskünfte und Informationen zum Thema Verkehrslärm in Berlin und zu den [Lärminderungsplänen](#) erhalten Sie bei der [Senatsverwaltung für Stadtentwicklung](#), Referat Grundsatz- und Planungsangelegenheiten des Immissionsschutzes, Brückenstraße 6 in 10179 Berlin und im Internet unter www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/laerm. Im Übrigen können Sie sich mit den Umweltämtern der entsprechenden Bezirksämter in Verbindung setzen.

Nehmen Sie den Lärm nicht unwidersprochen hin! Teilen Sie den Behörden und auch Ihrem Vermieter mit, wenn in Ihrer Umgebung unentwegt eine starke Lärmbelastung zu verzeichnen ist!

Eine dauernde Lärmbelastung kann, unabhängig davon, ob der Vermieter diese zu verantworten hat bzw. beseitigen kann, zu einer [Mietminderung](#) berechtigen.

Eine Mietminderung kommt allerdings bei "[normalem Straßenlärm](#)" oder auch bei [vorübergehenden Lärmerhöhungen](#), z. B. aufgrund einer Straßenbaustelle, nicht in Betracht. Dabei handelt es sich um so genannten sozialadäquaten Lärm. Dieser ist von Ihnen hinzunehmen. Klären Sie die Gegebenheiten der verstärkten Lärmbelastung ab! Fragen Sie bei Ihrem Vermieter, der agierenden Baufirma oder auch bei den Behörden nach!

Auch so genannter [Freizeitlärm](#) kann ein Mietverhältnis derart belasten, dass die Wohnqualität eingeschränkt ist. Unter [Freizeitlärm](#) versteht man den Lärm von Diskotheken, Konzerten, Feuerwerken, Rummelplätzen, Spielhallen, Auto-kinos, Zirkussen, Badeplätzen oder Hallenbädern mit Außenanlagen u. a..

Einschlägige Vorschriften sind hier die [Freizeitlärm-Richtlinie](#) sowie das [Gaststättengesetz](#) und die [Bundesimmissionsschutzverordnung](#).

Die Richtwerte für die Beurteilung von Freizeitlärm sind jedoch nicht starr anzuwenden. Für die Unzumutbarkeit der Hinnahme des Lärms ist immer die konkrete Situation entscheidend. So sind einmal [jährlich stattfindende Veranstaltungen von besonderer – auch regionaler – Bedeutung](#) trotz Richtwert überschreitenden Lärms auch nach 22.00 Uhr in der Regel zumindest bis Mitternacht als zumutbar hinzunehmen.

Vergleichen Sie zur Mietminderung unsere "[Informationen für Mieter](#)" [Nr. 34, 35 und Nr. 36!](#)

Angesichts der Zunahme des Umweltlärms durch eine stetig steigende Anzahl der Lärmquellen kann Lärm als ernst zu nehmende Umweltbelastung zur Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder der Gesundheit führen.

Reden Sie mit Ihren Nachbarn! Gehen Sie gemeinsam gegen den Ihr Wohlbefinden beeinträchtigenden Lärm in Ihrer Wohnumgebung vor!